	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0628/2016-2021	**Vorlagenbearbeitung:** Ingeborg Brühl
Aktenzeichen: FD III/1/610-20/br	**Federführung:** Fachdienst III/1	**Datum:** 04.12.2018

Bebauungsplan Nr. 19/2014 „Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße„
hier: Beschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	**Behandlung**
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich
Beirat für Menschen mit Behinderungen	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum erneuten Bebauungsplanentwurf werden nach sorgfältiger Abwägung als Stellungnahmen der Gemeinde Niedernhausen beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 19/2014 „Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße“, bestehend aus Planzeichnung und Text, wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 5 HGO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Die integrierte Gestaltungssatzung wird gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO, § 91 HBO als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: keine

Sachverhalt:

Am 13.09.2017 hat die Gemeindevertretung den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes “Wohnpark Farnwiese/1. Änderung Idsteiner Straße“ und die erneute Offenlage beschlossen.

Die Offenlage des Entwurfs erfolgte in der Zeit vom 06.11.2017 bis einschl. 20.12.2017. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben 26.10./30.10.2017 erneut beteiligt.

Im Rahmen der Offenlage und Behördenbeteiligung sind die in Anlage 1 beigefügten Stellungnahmen eingegangen. Die entsprechenden Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen sind ebenfalls aus der Anlage 1 ersichtlich.

Den Bürgern und Behörden sind die Beschlüsse mitzuteilen.

Es wird festgestellt, dass die gemäß den Beschlussempfehlungen vorgesehenen redaktionellen Änderungen bzw. Ergänzungen des Planes und der Begründung kein weiteres Beteiligungsverfahren erfordern.

Der Bebauungsplan kann somit als Satzung beschlossen werden. Da die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes bereits wirksam wurde, kann der Satzungsbeschluss unmittelbar bekannt gemacht werden.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Hinweise:
Es liegen folgende Gutachten vor:
Artenschutzbeitrag August 2015
Artenschutzbeitrag Juli 2016
Verkehrsuntersuchung Juli 2016
Schalltechnische Untersuchung September 2016
Umweltbericht August 2018
Die Gutachten können beim Fachdienst III/1 eingesehen werden.

Die in Anlage beigefügten Pläne sind verkleinert ohne Maßstab.
Die Originalpläne werden zu den Sitzungen ausgehängt.

Grein
Fachbereichsleiter

Anlagen:
1 Abwägung Stellungnahmen
2 Rechtsplan Teil A 1
3 Rechtsplan Teil A 2
4 Planzeichen
5 Textl. Festsetzungen
6 Begründung
7 Bestandsplan
8 Gestaltungsplan
9 Fassadenabwicklung